ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

An das
Bundesministerium für Gesundheit
BMG – II/A/2
z.H. Frau Mag. Alexandra Lust
per Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GENERALSEKRETARIAT
Geschäftsleitung

GL/148/ak
Wien, am 07.05.2013

Betreff: **BMG-92250/0021-II/A/2/2013**
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird (GuKG-Novelle 2013) und mit dem das MTD-Gesetz geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2013)

Sehr geehrte Frau Mag. Lust,

Wir erlauben uns zu den oben angeführten Entwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Österreichische Rote Kreuz begrüßt ausdrücklich die Einführung einer Möglichkeit der Weiterdelegation von ärztlich angeordneten Tätigkeiten an pflegende Angehörige durch diplomierte Pflegepersonen.

In der mobilen Pflege und Betreuung ist die Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen eine zentrale Aufgabe. Mit der geplanten gesetzlichen Regelung würde eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass medizinische Tätigkeiten, die vom Arzt angeordnet wurden, bei Bedarf an pflegende Angehörige weiterdelegiert werden können. Mit der geplanten Regelung würde einem wichtigen Erfordernis der Praxis Rechnung getragen werden und wäre ein wichtiges Anliegen des Österreichischen Roten Kreuzes verwirklicht.

Die übrigen in den Novellen vorgesehenen Änderungen halten wir ebenfalls für sinnvoll und haben keinerlei Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Kerschbaum
Generalsekretär

Mag. Michael Opriesnig
Stv. Generalsekretär

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Ansprechpartnerin:
Mag. Andrea Kotorman,
andrea.kotorman@roteskreuz.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.